



01.09.2020

Regelungen ab 1.9.2020 aus der Schulmail vom 31.8.2020 des Ministeriums

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits der Presse zu entnehmen war, gilt ab Dienstag, dem 01.09.2020, keine Pflicht mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht. Diese neue Regelung betrifft nur die weiterführenden Schulen, da diese bereits an Grundschulen seit Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien bestand hat.

Folgendes wurde in der erschienenen Schulmail aus dem Ministerium mitgeteilt:

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Wir möchten Sie auf **Ihre Verpflichtung hinweisen darauf zu achten, dass Ihr Kind von Ihnen immer mit einer Mund-Nase-Bedeckung morgens zur Schule geschickt wird. Ohne eine Mund-Nase-Bedeckung hat Ihr Kind keinen Zutritt auf das Schulgelände** und die Schule ist ggf. gezwungen Sie telefonisch zu kontaktieren.

Des Weiteren bitten wir Sie um Folgendes:

- Deponieren Sie stets **einen Ersatz einer Mund-Nase-Bedeckung** für Ihr Kind **in der Schultasche Ihres Kindes**. Im Schulalltag zeigte sich, dass einfache Mund-Nase-Bedeckungen mit Gummibändern schnell reißen oder schnell durchfeuchten und die Schule nur eine geringe Anzahl an Ersatzmasken für Notfälle vorrätig hat.
- Achten Sie auf eine **Mund-Nase-Bedeckung, die für Ihr Kind von der Größe her geeignet ist**. Eine Mund-Nase-Bedeckungen für Erwachsene eignet sich nicht für Kinder, da diese nicht am Gesicht eng anliegen, verrutschen und eine Bedeckung der Nase und des Mundes nicht immer gegeben ist.

Weitere Auszüge aus der Schulmail vom 31.08.2020:

Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Dieses Schaubild befindet sich im Anhang und steht Ihnen auch zum Download auf der Homepage der Gutenbergschule zur Verfügung.

Schulsport unter Coronabedingungen

Der Sportunterricht soll zunächst bis zu den Herbstferien in der Regel im Freien stattfinden. Er kann in der Sporthalle stattfinden, wenn durch den Schulträger eine mit anderen Unterrichtsräumen vergleichbare, gute Be- und Durchlüftung der Sporthalle sichergestellt werden kann.

Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen physischer Betätigung nicht vorgesehen.

Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern und Sportbereichen, bei denen sich Körperkontakt nicht vollständig vermeiden lässt, können durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden, die das Infektionsgeschehen verringern (z.B. Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern).

Die Gutenbergschule hat die interne Absprache getroffen, den Sportunterricht im Freien durchzuführen und den Schwimmunterricht aufgrund der Rahmenbedingungen vor Ort, auszusetzen. Diese Absprache gilt zunächst bis zu den Herbstferien.

Ganztags- und Betreuungsangebote

Auch für Ganztags- und Betreuungsangebote gilt ab dem 01.09.2020 die allgemeine Regel, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume nicht erforderlich ist. Dies gilt auch für abgegrenzte Außen- bzw. Spielflächen, wenn eine Durchmischung der Betreuungsgruppen ausgeschlossen ist. Ansonsten besteht die Pflicht zum Tragen einer MNB entsprechend den Regelungen im Schulbetrieb.

Das Team der Gutenbergschule dankt den Eltern, den Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen für die bisherige tolle Umsetzung der Regelungen und für die Unterstützung.

Blieben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



S. Scheffler
(Schulleitung)

